

Die Baugewerkschaft

Erscheint jeden Sonntag.
Abonnementspreis pro Quartal 1,50 M. (ohne
Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband
1,70 M.
Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzeile 40 Pf.

Organ
des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker
und Bauhilfsarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Umt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:
Berlin O., Rüdersdorferstraße 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen &c. sind an
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluß der Redaktion: Montag abends 6 Uhr.

Nummer 31.

Berlin, den 1. August 1909.

10. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

VII. Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands. — Und „Sitz Berlin“ redete. — Rundschau: Acht Millionen organisierte Arbeiter. Eine weibliche Gewerbeaufsichtsbeamte. Im Generalstreik der bayer. Spiegelglasmaschinen. Über die Unzufriedenheit der Behörden bei Vergabe von Arbeiten. — Wirtschaftliche Bewegung. — Verbandsnachrichten: Berlin-Mülhausen i. G. Nemschelb. Reddinghausen. St. Hubert. — Soziale Wahlen. — Soziale Rechtsprechung. — Volkswirtschaftliches und Soziales. — Von den Arbeitsstellen. — Literarisches. — Bekanntmachungen. — Versammlungs-Kalender. — Sterbetafel.

VII. Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

I

Es erübrigts sich, in diesem Rahmen auf Einzelheiten aus dem vom Kollegen Stegerwald erstatteten Geschäftsbericht des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften einzugehen. Zudem ist Stand und Entwicklung unserer Bewegung den Mitgliedern bekannt, ebenso die bedeutenden Ereignisse derselben. Der Mitgliederverlust vom Jahre 1908 dürfte heute bereits wieder eingeholt sein. Gefordert wurde eine regere Tätigkeit der Ortskärtelle, deren Aufgabe heute noch vielfach verkannt wird. Die Frage des Rechteschutzes in den christlichen Gewerkschaften soll demnächst einer eingehenden Beratung unterzogen werden. Infolge der Schwierigkeiten, die das Problem der Dienstbotenfrage bietet, haben sich die christlichen Gewerkschaften einstweilen für konfessionelle Dienstbotenorganisationen entschieden, sich aber einen weitgehenden Einfluß auf deren wirtschaftliche Tätigkeit gesichert.

Von weitgehendem Interesse waren die Ausführungen Stegerwalds über das Verhältnis der christlichen Arbeitgeberordneten zu den christlichen Gewerkschaften. Es darf nicht vergessen werden, daß erstere nicht von den Gewerkschaften, sondern von politischen Parteigängern gewählt seien. Es kann auch gar nicht Aufgabe der christlichen Gewerkschaften sein, Abgeordnete selbst zu wählen. Diese haben sich vielmehr zusammengetan, um konkrete Aufgaben wirtschaftlicher Natur zu versorgen. Unser Einfluß auf die bürgerlichen Parteien ist vielmehr nur indirekter Natur, und der wird um so stärker sein, je mehr Anhänger wir zählen und je eifriger wir uns in den jeweiligen Parteien betätigen. Und daß unsere Kollegen als Abgeordnete im Geiste und Sinne unserer Bewegung tätig sein sollten, sei selbstverständlich.

Alles nicht immer sei es möglich, Fragen, die die Arbeiterschaft berühren, und die auf politischem Wege ihre Regelung finden, in ihrer Sinne zu lösen. Da kommen die politischen Mehrheitsbildungen, politische Fragen grundsätzlicher Natur, höhere ideelle Gründe usw. in Betracht. Und da ist es ungemein schwer zu entscheiden, ob das Klassenempfinden den Ausschlag zu geben hat, oder die angezogenen Gründe. Es muß auch Schlechtem zugestimmt werden, um noch Schlechteres zu verhüten. Verlangt werden aber muß, daß unsere Arbeitgeberordneten in bestimmten Fragen gegen die eigene Fraktion stimmen. Wir sind keine extreme Klassenbewegung, wie das die Sozialdemokratie ist, und wollen das auch gar nicht sein. Diese macht es sich zudem sehr leicht, indem sie grundsätzliche Vereinigungspolitik treibt und dem Staat jeden Pfennig verweigert. Damit kann kein Staatswesen vorwärts gebracht werden, und letzten Endes schädigt ein solcher Standpunkt auch die Arbeiter. Wenn nun in kritischen Situationen ein Arbeitgeberordner anders stimmt, als wie das dem eigenen Klassenempfinden entspricht, so soll man nicht gleich wüttern, der oder dieser habe seine proletarische Vergangenheit vergessen. Die das tun, wissen nicht, welche Kämpfe es bei jenen ausmachen. Und für 30 000 M. lasse sich ein christlicher Arbeitervührer nicht kaufen; mancher von ihnen habe gut bezahlte Stellen ausgeschlagen, um seiner Überzeugung in der Arbeiterbewegung zu folgen, trotz der großen Opfer physischer und materieller Art. Um die bestehenden Schwierigkeiten zu mildern, müßten wir mit allem Nachdruck unsere Bewegung fördern und den sozialen Geist im öffentlichen Leben pflegen. Das Wort Carnacs auf dem Evangelisch-sozialen Kongress: „Es muß der Klassengeist von oben und der Klassenkampf von unten mehr bekämpft werden“, gelte es wahre zu machen. Darum Stärkung unserer Reihen, wir müssen Massen um uns scharen. Mit schönen Worten und Sophistereien sieht sich keine Politik machen, nur die realen Sachen geben hier den Ausschlag.

In der Debatte über den Geschäftsbericht wurde die Stärkung der Eisenbahnerorganisation befürwortet, ein besserer Schutz des Koalitionsrechtes gefordert, die Bedeutung der Jugendfrage für unsere Bewegung hervor-

gehoben, sowie Fragen der unterschiedlichen Rechtsprechung zwischen Gewerbe- und Landgericht beleuchtet. Ferner wurde auf die Notwendigkeit einer intensiveren Agitation in Sachsen und Schlesien hingewiesen, partitische Arbeitsnachweise unter Leitung der Behörden gewünscht, außerdem Schaffung einer Instanz von Reichs wegen, wo die Tarifverhandlungen großen Stils geführt werden können. Eine Reihe von Anträgen wird dem Vorstand des Gesamtverbandes zur Erwägung überwiesen.

Über den Arbeiterschutz in seiner gründsätzlichen Bedeutung, historischen Entwicklung und seinen Zukunftsaufgaben referierte Kollege Vogelsang vom Gewerkverein christlicher Bergarbeiter. In letzter Zeit sagt der Redner u. a., haben wir eine merkwürdige Erscheinung zu beachten. Es ist der sich immer mehr bemerkbar machende Widerwillen gegen Arbeiterschutz und Sozialpolitik überhaupt, der von einflussreichen Stellen aus gepflegt und verbreitet werde. Seinen Ursprung habe er genommen aus den großen sozialpolitischen Debatten der letzten Jahre im Reichstag, die in den breiten Massen der Bürger und Mittelständler die Ansicht weckten, als drehe sich unsere ganze innere Politik des Reiches um Arbeiterschutz, kurz um Sozialpolitik für die Arbeiter. Prüfe man den Arbeiterschutz, dann müsse man anerkennen, daß er voll berechtigt ist, denn Leben und Gesundheit, die der Arbeiterschutz schützen soll, sind Güter, über welche der Arbeiter als absoluter Herr nicht verfügen kann. Er ist durch seinen Schöpfer in der Verfügung darüber gebunden und diesem auch verantwortlich. Deshalb kann er diese Güter nicht zum Gegenstand des „freien Arbeitervertrages“ machen. Zwingen ihn aber die Verhältnisse dazu, dann darf keine Obrigkeit einen solchen Vertrag, der diese Güter in Frage stellt, anerkennen. Sie hat vielmehr die Pflicht, den Arbeiter in dem Besitz von Leben, Gesundheit und sittlicher Freiheit durch Gesetz zu schützen und den Arbeitsvertrag mit jenen Schranken zu umgeben, welche im Naturrecht begründet sind. Redner wendet sich dann den Einwendungen gegen den Arbeiterschutz zu und stellt dem Einwande, daß der Arbeiterschutz die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie dem Auslande gegenüber untergrabe, die glänzende Entwicklung der deutschen Industrie, die trotz Arbeiterversicherung und Arbeiterschutz die Entwicklung der ausländischen Industrie bei weitem überholt habe, entgegen. Schließlich fordert Referent ein freiheitliches Koalitionsrecht, Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, Beseitigung der Ausnahmesbestimmungen im Reichsvereinsgesetz, gesetzliche Regelung der Wohlfahrtspflege, Schutz der Arbeiter, welche öffentliche Dienster bekleiden, Heranziehung der Arbeiter zur Gewerbeaufsicht, direkte Beteiligung der Arbeiter bei Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und Schaffung eines Reichswohnungsgesetzes.

Die Entwicklung und Stand der deutschen Arbeiterversicherung behandelte Kollege Krug-Stuttgart (Gesamtverband). Er wies darauf hin, daß die christlichen Gewerkschaften von jeher ein besonderes Gewicht darauf gelegt haben, Ausklärung hineinzutragen in den Arbeiterstand über die Rechte und Pflichten, die er auf Grund der Reichsarbeiter-Versicherung zu beanspruchen und zu erfüllen hat. Im Gegensatz zu anderen Organisationen haben die christlichen Gewerkschaften bei aller Kritik auch das Gute in den Versicherungsgesetzen rückhaltlos anerkannt. Zuerst müsse man sich die Frage vorlegen: Wie hat es in Deutschland ausgesehen, als es noch keine staatliche und zwangsweise Arbeiterversicherung gab? Die Verhältnisse lagen damals auf dem Gebiet für die Arbeiterschaft sehr ungünstig. Die gewaltige Entwicklung der deutschen Industrie seit der Einführung der Gewerbefreiheit ist bekannt. Etwa ein Drittel des deutschen Volkes steht im Solde von Industrie, Handel und Verkehr aus dem Arbeiterstande. Bei dieser Erwerbstätigkeit hat er mit den verschiedensten Krankheits- und Unfallgefahren zu kämpfen. Auch vor der Einführung der Arbeiterversicherung gab es ebenso gut wie heute derartige Gefahren. Der Schutz gegen solche Gefahren war mangelhaft. Orts- und andere Krankenkassen, Unfallberufsgenossenschaften und Landesversicherungsanstalten waren unbekannte Dinge. Nur ein ganz geringer Bruchteil der deutschen Arbeiterschaft war freiwillig versichert. Als staatliche Fürsorge kam vorwiegend nur die öffentliche Armenpflege in Frage. Nebenbei gab es die süddeutsche Gemeindefrankenfürsorge gegen Beitragserhebung, soweit im Bergbau seit 1845 die Knappenhäkselfassen und seit den 70er Jahren die Seemannsordnung und das freiwillige Krankenkassenwesen. Eine schärfere Unternehmerhaftspflicht wurde bei dem Ausbau der Industrie immer notwendiger. Sie kam im Reichshaftspflichtgesetz vom 7. April 1871. Trotz des Gesetzes blieben vier Fünftel aller Betriebsunfälle unentschädigt. Um die Lohnarbeiterchaft besser gegen Gefahren zu schützen, mußten neue Wege eingeschlagen werden. Der Gedanke einer allgemeinen staatlichen und zwangsweisen Arbeiterversicherung gewann immer mehr Freunde. Es galt aber auch Hindernisse zu überwinden. Sie wurden gestellt nicht bloß von den

jeder Sozialreform abgeneigten Kreisen, auch Parlamentarier fürchteten, daß der staatliche Zwang, die staatliche Bevormundung zur Einschränkung der Freiheit der Persönlichkeit führen werde. Die Staatsgewalten betonten gegenüber allen Bedenken, daß es sich nicht um etwas ganz Neues, sondern nur um eine Weiterentwicklung der aus der christlichen Gesittung erwachsenen modernen Staatsidee handele, nach welcher dem Staat die Aufgabe obliege, das Wohlergehen aller seiner Mitglieder, namentlich der schwachen und hilfsbedürftigen, politiv zu fördern. Es ist die kaiserliche Botschaft vom 7. November 1881. Nun mehr kam stärkeres Leben in die arbeiterfreundlichen Kreise, um die in der Botschaft genannte öffentliche und rechtliche Versicherung zur Tat werden zu lassen. Die Arbeiterversicherung gliedert sich in die Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung. Bald die gesamte deutsche Arbeiterschaft ist heute zwangsläufig versichert. Gegen Krankheit waren 1907 rund 12 Millionen, gegen Unfälle rund 21 Millionen und gegen Invalidität rund 15 Millionen versichert. Täglich werden an Krankengeldern und Renten etwa 1 1/2 Millionen M an die zu Schaden gekommenen Verletzten ausgezahlt. Im Jahre 1907 konnten abzüglich der Knappenhäkselfassen 5 1/2 Millionen hilfsbedürftige Versicherte mit nicht ganz 597 Millionen M aus der Arbeiterversicherung unterstützt werden. In der Krankenversicherung ist vom Jahre 1885 bis 1907 in 74 755 644 mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Erkrankungsfällen eine Entschädigung von über 3 Milliarden Mark, in der Unfallversicherung an 1 859 031 Verletzte eine Entschädigung von bald 1 1/2 Milliarden M und in der Invalidenversicherung in über 4 Millionen Fällen eine Entschädigung von 1 1/2 Milliarden M gezahlt worden. Im ganzen hat die deutsche Arbeiterversicherung seit ihrem Bestehen in etwa 81 Millionen Fällen die Summe von circa 6 1/2 Milliarden M an Entschädigungen zur Auszahlung gebracht. Bis heute hat uns das kein anderes Volk der Erde nachgemacht. Im großen und ganzen können wir also stolz sein auf das soziale Friedenswerk. Am Versuch im Ausland, die deutsche Arbeiterversicherung nachzuahmen, fehlt es nicht. Man findet das deutsche Muster in Österreich-Ungarn und Luxemburg, Italien, Belgien, den Niederlanden, Schweden, Norwegen und Finnland, Frankreich und England als Grundlage, wenn auch teilweise in anderer Ausgestaltung, vor. In den romanischen Ländern hält man vielfach noch das freiwillige System für richtiger, trotzdem es gerade dort versagt, wo es gilt, große Arbeitermassen der Versicherung zu zuzuführen. Hier ist das System der staatlichen Zwangsversicherung das geeignete. Die christlichen Gewerkschaften des Auslandes haben hier noch große Ausgaben vor sich liegen, die der Lösung harren. Liegt es ja auch im Interesse der deutschen christlichen Gewerkschaften, daß hier in allen Kulturstaten einheitlich vorgegangen wird, damit das alte Nagelied deutscher Scharfmacher, sie könnten der sozialen Gesetzgebung wegen auf dem Weltmarkt neben den ausländischen Industriellen nicht konkurrenzfähig bleiben, seinen bisher schon recht zweifelhaften Wert erhält. Der Referent wandte sich nun der Einzelbetrachtung der drei Versicherungszweige zu, um dann am Schluß seiner Ausführungen darauf hinzuweisen, daß die Kritik in der heutigen Betrachtung über die Entwicklung und den Stand der deutschen Arbeiterversicherung den denkbaren kleinsten Raum eingenommen habe. Damit sollte nicht etwa gesagt werden, daß ein solch gewaltiges Werk nicht auch seine Schattenseiten haben könne. Wenn heute nicht die Kritik, sondern die Anerkennung in den Vordergrund gerückt wurde, so deshalb, weil das Referat zusammenfassend die Arbeiterversicherung in ihrer bisherigen Gestalt darstelle. Recht vernehmlich floppte bereits ein neues soziales Reformwerk, die Reichsberücksichtigungsordnung, an die Pforten der öffentlichen Kritik. Auch dabei, wie überall, werde man sich in den christlichen Gewerkschaften leiten lassen von einem Worte des Grafen Posadowsky, das so richtig auf die Arbeit der christlichen Gewerkschaften anwendbar ist: „Wir wollen die soziale Frage nicht als Agitationsmittel benutzen, sondern in langsamer, ernster Kulturarbeit wirklich das Wohl der arbeitenden Klassen fördern.“



Vorwärts sehen, vorwärts streben,
Keinen Raum der Schwäche geben,
Dabei wahr und treu wie Gold,
Schönem und Edlem allezeit hold.



Und „Sitz Berlin“ redete

über die Beilegung der Differenzen im oberschlesischen Baugewerbe in der Nr. 30 seines Arbeiters. Davon aber, daß „Sitz Berlin“ zu den Tarifberatungen am Gewerbegericht in Katowitz nicht zugelassen wurde, schweigt er in sieben Sprachen. zunächst jammert „Sitz

"Berlin" nochmals darüber, daß die Arbeitgeber den von den Fachabteilungen abgeschlossenen 40-Pf.-Marginallohn nicht angenommen haben. Der Arbeitnehmervertreter im "Arbeiter" gönnt also den oberschlesischen Bauarbeitern die 3-Pf.-Lohnherhöhung nicht. Vor einer solchen Arbeitervertretung wird sich auch die handvoll Gegegenseitiger in "Sitz Berlin" organisierter Maurer und Zimmerer Oberschlesiens mit Verachtung abwenden. In Bauarbeiterkreisen Oberschlesiens erzählt man sich noch anders Verkommnisste, welche geeignet sind, die Fachabteilungsleiter in ihrer ganzen Hämmerlichkeit zu illustrieren. Am Abend des 17. Juli (am Tage, wo die Farbübertragen stattdurften hatten) soll ein Fachabteilungsvertreter (Götz?) von Königshütte aus die Geschäftsstelle des Arbeitgeberverbandes in Katowic antelefoniert haben, was aus den Verhandlungen geworden sei. Als ihm die wahrheitsgemäße Antwort gegeben wurde, daß man sich auf 43 Pf. geeinigt habe, soll dieser "Arbeitervertreter" sein Bedauern über die Nachgiebigkeit der Arbeitgeber ausgesprochen haben. Wir haben diese Nachricht anfangs nicht glauben können, nach den neuesten Leistungen des "Arbeiters" halten wir die Möglichkeit nicht mehr für unwahrscheinlich. "Sitz Berlin" ist eben unberechenbar.

Der "Arbeiter" sucht dann die Erfolge in Oberschlesiens wie folgt abzuschwächen:

"Was den materiellen Gewinn der Arbeiter angeht, so kann von einem solchen kaum die Rede sein, da alle Tarifverträge im deutschen Baugewerbe zum 1. April 1910 ablaufen. Es kommen nur noch etwa vier Monate in Betracht, in denen zu den besseren Lohnbedingungen gearbeitet wird. Der in dieser Frist erzielte Mehrverdienst liegt den durch den Lohnkampf bedingten Lohnausfall nicht auf, ganz abgesehen von den moralischen Schäden, die derartige Kämpfe regelmäßig im Gefolge haben. Daß die Arbeitgeber nicht vor der Verantwortung für dieselben freisprechen sind, bedarf kaum eines Hinweises. Die jetzt erzielte Einigung hätte ohne die Ausperrung ebenso gut erreicht werden können, wenn die Arbeitgeber sich nicht in voraus darauf festgelegt hätten, unter keinen Umständen nachzugeben. Der ganze Verlauf dieser Lohnkampf widerlegt also nicht die von uns vertretenen Ansichten von der Geschäftlichkeit des Streiksystems, sondern bestätigt sie vielmehr. Die Arbeiter haben trotz der Lohnherhöhung in Wirklichkeit nichts gewonnen und die Arbeitgeber halten jetzt vielleicht das Bewußtsein, eine Niederlage gefallen zu haben, selbst wenn sie ihre ganze Taktik auf die bevorstehenden Kämpfe im April 1910 zugeschnitten haben sollten. Beide sind also geschädigt."

Die in den Streikorganisationen sich befindenden Arbeiter dürfen lediglich ihre Handlungsweise als besonders klug betrachten. Hätte der Kampf unter den heute meist üblichen Verhältnissen, d. h. gegen gut organisierte Arbeitgeber geführt werden müssen, wäre er zweifellos hartnäckig und von recht langer Dauer, mit den möglichen unüberbrückbaren Verlusten verbunden und ein Erfolg sicher ausgeschlossen gewesen. Die Arbeitgeber aber waren füch noch viel weniger, ihres Durchgangs röhren. Sie haben ihre Stärke überzählig und ausgenutzt mit der Ausperrung einen Kampf für diesen Gelegenheiten auf ihrer Seite alle Voraussetzungen fehlten.

Wenn nun aus der ganzen Balgerei schließlich etwas herausgekommen ist, das für mindestens einem Erfolge der Arbeiter ähnlich sieht, so haben in Wirklichkeit nebst den Arbeitern einen Grund, sich ihres Scheiterhalts zu rühmen — die Kunden waren teuer gering, und die endgültige Abrechnung kommt erst noch — noch auch können erst recht die Arbeitgeber mit ihrer doppeltigen Taktik den Arbeitern gegenüber zufrieden sein — wir jedenfalls bereiben keinen von beiden Seiten um keine — Eleganz."

Wären wir beschäftigt, würden wir sagen: Wir benötigen "Sitz Berlin" um seine Dämlichkeit nicht. Leute mit solchem frontscharlortigen Rückgrat und soch, hinter verdeckten Ideen überlädt man sich selbst. Sie werden ihr eigener Totengräber.

Dass "Sitz Berlin" von den oberschlesischen Verhältnissen gar keine Ahnung hat, gibt er selbst, gegen seinen Willen, zu erkennen nämlich:

"Dass der Kampf im oberschlesischen Baugewerbe den Ausgang nehmen werde, den er jetzt tatsächlich genommen hat, war bald nach Beginn dasselben einzusehen."

Wechselseitig mußte "Sitz Berlin" nicht genau so gut wie andere Verbände vorher, daß der Kampf diesen Ausgang nehmen würde? Wir sagen, weil er die oberschlesischen Verhältnisse trotz gegenseitiger Behauptung nicht kennt; nicht "Sitz Berlin" jede Einigkeit in die gegenwärtigen Verhältnisse mangelt, weil "Sitz Berlin" wohl Freihaltung mit kleineren Arbeitgebern, Zechen- und Hüttenbeamten, Beamten, Schaffern etc. unterhält, ihm aber jede Verbindung mit den herkömmlichen Arbeitern mangelt. Wäre "Sitz Berlin" diese ungute Argumente nicht gelten lassen, um gut, dann dokumentiert et, daß ihm die Interessenvertretung der Arbeitgeber über die der Arbeiter geht, daß er diese Arbeitgeber-Interessenvertretung aber mit den Gründen der Arbeiter betreibt.

Zum Schluß wollen wir noch etwas zur Erhöhung der oberschlesischen Bauarbeiterchaft beitragen, indem wir der folgenden "Bauern", welcher im "Arbeiter" Platzieren geht, vorfügen. Der "Arbeiter" schreibt:

"Das über die Wahlversammlung unseres Verbundes anstrebt, so übersteigt diejenige der beiden anderen in Größe bemerkenswerte Delegationen der Sozialdemokratie kaum und der Sozialisten zusammenkommen."

Zu dieser Leistung bewerten wir: Das "Sitz Berlin" möhlt eine beträchtliche Anzahl Verbandsmitglieder im überwiegenden Industriegebiete haben mag, das freilich ist ihm nicht ab. Ob die Zahl großer oder kleiner ist als diejenige unseres Verbundes und diejenige der sozialdemokratischen Bauarbeiterverbände, darum freilich wir nicht mit ihm. Es kommt hier darauf an, wie viele dieser Verbände obsoleter Maurer und Zimmerer sind. Wieviel von diesen sind in den Fachabteilungen für das Baugewerbe des "Sitz Berlin" organisiert? Wir behaupten, daß da kein Zweifel besteht, es besteht kommt. Mit den Verbandsmitgliedern von "Sitz Berlin" mögen sich Piegaziusvereine und Buntfunktionen ganz gut organisieren können. Auch wegen der Baugewerkenoasen und Cartellvereine unter der sachverständigen Leitung eines vom "Sitz Berlin" eingesetzten, aber Verbänden außer Acht und Acht bringen, dazu gehören andere Parteien, welche das mit Größe im Verbunde des "Sitz Berlin" verfolgen und "Sitz Berlin" richtig weiterführen und machen, der Erfolg im überwiegenden Baugewerbe bleibt ein Erfolg der Bauarbeiterheit, ein Erfolg, welcher gegen den Willen vieler vom "Sitz Berlin" erzielt wurde, ein Erfolg, welchen — wie wir gehört haben — die Firma des "Sitz Berlin" behaupten. Da-

Bauarbeiterchaft Oberschlesiens weiß, wen sie die bismaligen Errungenchaften zu verdanken hat; es ist deshalb Ehrenpflicht jedes einzelnen, durch intensive Agitation zur Stärkung unseres Verbandes beizutragen. Damit aber nicht genug. Helfen wir auch die Arbeiter der Berg- und Hüttenindustrie den christlichen Vertragsverbänden zu führen, damit auch für diese armen Arbeiter allmählich menschenwürdige Zustände geschaffen werden!

Rundschau.

Um Missionen organisierte Arbeiter. Nach dem soeben erstateten Bericht des Internationalen Sekretärs für die gewerkschaftlichen Landeszentralen waren im Jahre 1907 in 19 Ländern 8.029.980 Personen in gewerkschaftlichen Verbänden organisiert. In der Spitze stand Deutschland mit 2.446.480 organisierten Arbeitern, dann kamen Großbritannien mit 2.106.283 und Nordamerika mit 1.586.885 organisierten Arbeitern. Weiter wurden organisierte Arbeiter gezählt in Österreich 501.094, in Italien 387.284, in Schweden 299.000, in Belgien 181.015, in Ungarn 142.000, in der Schweiz 135.877 und in den Niederlanden 128.845. In allen übrigen Ländern wurden weniger als je 100.000 organisierte Arbeiter gezählt. Den Gewerkschaften, die dem Internationalen Sekretariat angeschlossen sind, gehören in 15 Ländern 3.976.652 Mitglieder an. In der Gesamtzahl der organisierten Arbeiter wurden nur gegen 150.000 Landarbeiter gezählt und diese fanden zum größten Teile auf Italien.

Eine weibliche Gewerbeaufsichtsbeamte. Im Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt hat die Regierung die Stellung einer Gewerbeaufsichtsbeamten ausgeschrieben. Diese Beamte soll hauptsächlich die Betriebe überwachen, in denen Frauen in größerer Anzahl beschäftigt sind.

Im Generalkreis der böh. Spiegelglasfabriker tritt die eigentümliche Entscheidung auf, daß man die soz. Presse fast ausnahmslos auf Seiten der Hüttenarbeiter stützt, indem sie den kämpfenden Arbeitern sozusagen in den Rücken fassen, die Unternehmer zu beharrlichem Widerstand gegenüber den sozialdemokratischen Glasmätern aufzustehen bestrebt sind. Nebenbei steht also ein Kampf der Prinzipien, Organisation gegen Organisation, wobei die sozialdemokratische Presse, namentlich vor den Einigungsverhandlungen, nicht genug hervorheben konnte, daß die christliche Organisation überhaupt unfähig sei, den Streit richtig durchzuführen. Derlei Artikel hörten offenbar nur den Zweck, die Einigungsverhandlungen scheitern zu machen und lassen erkennen, wie groß das Interesse der Sozialdemokratie sein muss an einem für die Spiegelglasfabrikarbeiter ungünstigen Ausgang des Streiks. Die Genossen erhoffen in solchen Fällen eine neuere Verstärkung ihrer arg gesichteten Fehler, wenn die christlich organisierten Spiegelglasarbeiter durch eine ihnen gewordene Enttäuschung und Erbitterung den sozialistischen Ideen zugänglich sein werden.

Dieses entnehmen wir seiner Arbeitzeitung, auch seiner Tagespresse, sondern ber. Nr. 20 des "Diamant", Organ des Vereins "Deutscher Spiegelglasfabrikanten" Köln. Hauptsächlich ziehen die Spiegelglasfabrikanten und Spiegelglasarbeiter die richtige Lehre daraus. Nur und deutlich geht aus dem Verhalten der Genossen herauß, daß Ihnen kein Mittel zu schlecht ist, um die Arbeiter der sozialdemokratischen Partei in die Arme zu treiben. Offensichtlich dürfte der Arbeitgeberrat noch nicht betrieben worden sein, wie gerade in diesem Falle und beim Solishofener Steinarbeiterstreit.

Über die Rückständigkeit der Behörden bei Vergabeung von Arbeiten haben vorerst des öfteren berichtet worden. Das Kaiserliche Postamt in Düsseldorf hatte Verhandlungen mit den dortigen Auftragnehmern und Maier-Zulieferern wegen Lieferung von Auftragsarbeiten eingeleitet, nachher aber die Arbeiten anderweitig vergeben, obwohl sie die Summe zum höchsten Konkurrenzpreise auszuführen sich bereits erklärte. Unter Bezugnahme auf den ministeriellen Erlass, wonach öffentliche Arbeiten möglichst an Firmen zu übertragen sind, wandte sich die Firma befehlserfüllend an den Staatssekretär des Reichspostamtes. Dieser hat nunmehr folgender Bescheid erteilt: "Das vom Postamt beobachtete Verfahren kann nicht gebilligt werden. Künftig werden die bereagten Arbeiten der Firma übertragen." Obwohl wir kein besonderer Freund der Firmen sind, halten wir es doch für das ratschlichste, daß Organisationen, die von Staats wegen zum Schutz und zur Sicherung des Handwerks geschaffen wurden sind, auch von denselben Staaten in anderer Beziehung unterstützt werden. Aber die Behörden gehen hier genau so sonderbare Wege, wie sie das mit der Beschäftigung ausländischer Arbeiter tun, selbst wenn einheimische Arbeiter arbeitslos sind.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesert sind: Ludwigshafen (Zimmerer), Bürgde (Sperre über das Geschäft des Unternehmers Mieche); derselbe verzerrt sich den abgeschlossenen Vertrag innerzuhalten. **Hattingen** a. M. (Sperre über die Firma Wittler u. Co. in wegen Nichtbezahlung des tarifmäßigen Sohnes). **Wortheim** (Maurer und Schuharbeiter). **Kennedy** L. W. (Sperre über die Firma Petermann, Bloch, Hinrichsen und Geiger). **Elm** (Sperre über die Firma Koehl und Wartmann). **Aken** West. (Streit). **Saarländische und St. Ingbert** (Absicherung). **Briesen** Rhld. (Streit). **Würzburg**, **Aachen** (Streit der Schuharbeiter und Fleischer). **Eichstätt** (Streit der Maurer und Schuharbeiter). **Glac. Gerau**, **Wiesbaden**, **Stade**, **Stettin**, **Stadtgutbank** (Streit der Maurer und Schuharbeiter). **Baruth** (gelöst sich in die Firma Wilm aus Sieden an den Neubau des Landes-Hell- und Plegerplatzes). **Frankfurt** (Kaufvereinigte Maurer, Zimmerer, Schuharbeiter und Schuster). **Würzburg** (Schuharbeiter und Schuster). **Landeshauptstadt** (Absicherung). **Landeshauptstadt** (Sperre über die Firma Miege-Landeshauptstadt (Absicherung)). **Landeshauptstadt** (Sperre über die Firma und Schuharbeiter). **Ringens** (Maurer und Schuharbeiter). **Wiesbaden** (Schuharbeiter). **Offenbach** (Schuharbeiter mit den Subunternehmern). **Tapiau** (Maurer und Schuharbeiter), gefordert sind die Kunden der Firma Winters & Tackte aus Dortmund, welche von der Firma in Sachsen ausgeführt werden wegen Nichtumsetzung des Tarifs. Zugang ist fernzuhalten.

Bezirk Sachsen.

Stadt. Ueber die Kunden der Firma Winter & Tackte aus Dortmund wurde die Sperre verhängt. Die Firma, welche die Kunden für den "Böhmischen Anzeiger" und die Firma Winter anstrebt, stört sich nicht an dem Tarifvertrag, im besonderen wird die jahrlängliche Arbeitszeit nicht übersteigen. Nach so manch anderen Hinweis soll sie der Betriebsleiter als Richter gehalten, was hier Einflussnahmen ausüben würde. Die Kunden legen diese bestreitenden Behauptungen fortgezogen.

Dortmund. Der Unternehmer Schmitt & Co. wurde von den Organisationen gesperrt, weil derselbe einen Kollegen entlassen hatte, der seiner Pflicht als Gewerbegerichtsbeamter nachkommt und zwei Sitzungen als Beisitzer betwohnte. Als die Vertreter der Organisationen bei der Firma vorstellten, wurde ihnen von Herrn Schmitt erklärt, daß es keine Blauärmchen beschäftigte. Der betreffende Kollege hatte sich aber jedesmal bei dem Polizei entschuldigt, und als ihm erklärt wurde, daß dieses nicht als Blauärmchen angesehen werden könnte, wurden noch andere kleinliche Dinge ins Feld geführt und die Mahregelung des Kollegen von seiten der Firma hochgehalten. Hieraus legten sämtliche Maurer die Arbeit nieder. Nach sechs Tagen kam der Kampf sah Herr Schmitt ein, daß es trotz seiner Anstrengung ihm nicht gelang, Maurer zu bekommen, und er ließ die Vertreter der Organisationen zum Verhandeln zu sich kommen. Nach kurzer Debatte erklärte der Herr Schmitt, daß er bereit sei, sämtliche Maurer wieder einzustellen, sowie auch den Gewerbegerichten. Als er nun gefragt wurde, wie es mit der Entschädigung aussiehe, meinte Herr Schmitt, daß das unter seinen Umständen geschehen könnte. Als ihm nun von den Vertretern erklärt wurde, daß dann die Sperre nicht aufgehoben würde, befand sich Herr Schmitt und nach längerer Verhandlung wurde eine Einigung erzielt, indem Herr Schmitt sämtliche Kollegen wieder einstellte, und für den Tag pro Mann 1,85 M. Entschädigung zahlte. Hoffentlich wird dies eine Lehre für viele Arbeitgeber sein.

Bezirk Hannover.

Garstedt. Bei der Firma Nelebel ist die Sperre ebensfalls beendet. Herr Nelebel hat seinen anderen Kollegen zum Vertrag 2½ Pf. Lohnherhöhung von sofort bewilligt. Die Arbeit ist auch sofort wieder aufgenommen worden. Jetzt heißt es, die Altkunden welche der Kampf durch die Abgezettelten mit sich gebracht haben wieder ausfüllen.

Spenge (Westfalen). Da die Konjunktur in diesem Jahre äußerst gut ist, haben wir den Unternehmern Lohnforderungen unterbreitet. Die Herren wollen sich jedoch auf nichts einlassen. Der größte Unternehmer, Herr Wessend, hält es gar nicht einmal für notwendig, ein Schreiben des Bezirksleiters zu beantworten. Eine Anzahl Kollegen steht leider der Organisation noch fern, und muss es unsere Aufgabe sein, diese zu gewinnen. Da die Unorganisierten die Unternehmer in ihrer alten Haltung stärken, bleiben wir einig und unterliegen unschädlich, dann werden die Unternehmer nachgeben müssen.

Hamburg. Der Vorsitzende des Gewerbegeichts, Hartmann, hat wiederum den Parteien den Vorschlag gemacht, vor dem Gewerbegeicht in Einigungsverhandlungen zu treten. Dieser Vorschlag wurde beiderseits angenommen und fanden die Verhandlungen am Mittwoch, den 14. 6. vormittags 10 Uhr im Zivilgerichtsgedächtnis statt. Die Differenzlichkeit wurde ausgeschlossen. Die Unternehmer erklärten, daß sie gewillt seien, im nächsten Jahr wieder in eine Verhandlung einzutreten, wollten aber bis dahin keine Lohnherhöhung einzuwirken lassen, auch für nächstes Jahr wollte man jetzt noch keine Sperre festlegen. Seitens der Arbeiter stellte man die Erhöhung bis zum 15. Oktober zurück. Das Schiedsgericht machte dann den Vorschlag, daß man die Arbeit sofort bedingungslos aufnehmen und im November in erneute Verhandlungen eintreten sollte. Dieses wurde seitens der Arbeiter abgelehnt. Die Vertreter der Arbeitgeber gaben zu diesem Vorschlag keine Erläuterung. Der Gewerbegeichtsvorsteigende lehnte es darauf ab, einen Schiedsspruch zu füllen. So scheiterten die Verhandlungen und geht der Kampf weiter. Wir ersuchen noch einmal, darauf zu achten, daß es nicht gelingt, Arbeitswillige nach Hamburg zu bekommen.

Bezirk Kattowitz.

Nachdem am Sonnabend, dem 17. Juli, zwischen den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmern eine Einigung erzielt war, stimmten am Montag, den 19. Juli, auch die höheren Versammlungen den Abmachungen zu. Die Arbeit wurde Dienstag auf der ganzen Linie wieder aufgenommen. Die Kollegen haben nach kurzem Kampf einen schönen Erfolg errungen, müssen sie mir alle an dem Ausbau und der Stärkung der Organisation mitarbeiten.

Bezirk Karlsruhe.

In Pforzheim wurde der Gauleiter des sozialdemokratischen Maurerverbundes, Horst (Mainz), verhaftet. Wir wissen nicht, welche Ursachen zur Verhaftung, Verhaftungserklärung gegeben haben, glauben aber, daß die neuzeitliche Tätigkeit der Behörden kann noch als unparteiisch bezeichnet werden kann, und somit diese Verhaftung auch nur auf dieses Partei gesezt werden kann. Ein Beweis, wie von Seiten der Behörden die Unparteilichkeit bewahrt wird, liefert folgende Notiz, welche wir der "Neuen Badischen Landeszeitung" entnehmen:

Pforzheim, 20. Juli. Umgekehrt 20. Straßenbahn. Maurer hatten gestern in Erfahrung gebracht, daß nachmittags mit dem Kurzzug 2.30 Uhr von Karlsruhe her ein Wagen Arbeitswillige unter Führung des hiesigen Unternehmers Franz v. Berg ein treffen würden. Sie erwarteten den Zug und fuhren auf den Baumaterialhafen mit dem zugezogenen Maurer, doch stiegen die Arbeitswilligen hier an der Station nicht aus. Die Streikenden lösten alsdann rasch Fahrräder nach Eutingen, in der Annahme, daß die fremden Maurer dort aussteigen würden. Der Zug setzte sich mit beiden feindseligen Parteien in Bewegung, um aber als bald am neuen Güterbahnhof anzuhalten, wo die streikenden Maurer unter Führung des Baumaterialhafens den Zug verhinderten und sonst niemand aussteigen durfte. Der Kurzzug brachte die Streikenden nach Eutingen und die streikenden Maurer wurden inzwischen hier untergebracht. Herr v. Berg hatte von der Generaldirektion der Eisenbahnen auf sein Gesuch die Genehmigung erhalten, auf diese Art die Leute hierherzuführen, welche an dem staatlichen Güterbahnhof ihre Beschäftigung finden sollen.

Commentar überflüssig.

Bezirk Königsberg i. Pr.

Tapiau. Seit dem 2. Juli sind die Maurer, welche auf das neue Landesbeschaffungsamt und bei dem Unternehmer Miecke beschäftigt sind, in den Ausstand getreten. Nicht angeschlossen haben sich die Kollegen von dem Unternehmer Stöcker. Die Bedenken von diesen Leuten ist, zeigt erst mal, was ihr kann nachher wollen wir mittun". Die Forderung ist für dieses Jahr 47 Pf. und 10% stündige Arbeitszeit, für 1910 47 Pf. und 10% stündige Arbeitszeit. Auf der Anstalt wurde die erste Forderung auch bereits bewilligt, jedoch sollte kein schriftlicher Vertrag unterschrieben werden, auch will der Herr Direktor nichts für 1910 bewilligen. Da die Kompanie gut ist, so legen sämtliche Kollegen einmütig die Arbeit nieder, und sind diejenigen bis auf alle abgereist. Da auf Zugang nicht zu rechnen ist, so steht zu erwarten, daß der Kampf bald zu unseren Gunsten brechen wird. Zugang ist fernzuhalten.

Verbandsnachrichten.

Gelegte über wichtige Verhandlungsbeschlüsse und sonstige Bekanntmachungen sendet man sofort an die Redaktion des "Handelsblattes". Nur kurze Mitteilungen können nach dem Drucktag morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.

Badische Zeitung.

Berlin. In der Sitzung vom 21. 6. wurde der "Badische Zeitung" gegeben, welcher bei dem diesjährigen schlechten Arbeit-

versäumt, als befriedigend angesehen werden kann. Die Gesamteinnahme betrug 996,62 M.; davon entfallen auf die Hauptfasse 776,32 M. und eine Ausgabe von 50,87 M. Die Lokalfasse hatte eine Einnahme von 220,30 M. und Bestand vom vorigen Quartal von 623,64 M., zusammen 843,94 M., und eine Ausgabe von 141,52 M., so daß zurzeit ein Bestand von 702,42 M. verbleibt. Neuaufnahmen waren 28 zu verzeichnen. Als Kandidat zur Generalversammlung wurde Rohde (Hannover) gewählt. Kollege Kitzel berichtete über die letzte Sitzung der Schlichtungskommission, indem mehrere Firmen die tarifliche Arbeitszeit (8½ Stunden) überschritten. Ämtliche Fälle wurden zur Zufriedenheit beigelegt. Weitere Anträge zur Generalversammlung wurden durchberaten und sollen nach Zustimmung der übrigen Fälsstellen von der Verwaltungsstelle eingebrochen werden. Die nächste Sitzung findet am 18. August statt mit Bericht eines Kassenreiters über Kassenkassen und praktische Anweisungen für die Mitglieder derselben. Besserer Besuch der Versammlungen ist notwendig.

Maurer.

Mülhausen i. G. Die Konkurrenz italienischer Maurer, Gementeure, Erd- und Bauhilfsarbeiter ist in den letzten Jahren, besonders während der Wirtschaftskrise wiederholt Gegenstand der öffentlichen Besprechung gewesen. Besonders in den Kreisen der christlich-organisierten Bauarbeiterchaft in Mülhausen i. G. verschwindet diese Frage nicht mehr von der Tagesordnung. Die Unternehmer in der Industrie schließen in den meisten Fällen Arbeitermangel bei der Heranziehung ausländischer Arbeitskräfte vor, dagegen die Unternehmer im Baugewerbe geben an, es fehle ihnen an leistungsfähigen einheimischen Bauarbeitern. Dem ist nicht so. Die eldässische Bauarbeiterchaft, und ganz besonders die christlich organisierte, kann in der Leistungsfähigkeit mit den noch hier gezogenen Italienern jeden Vergleich aus halten. Ja, der eldässische Maurer leistet mehr wie der größte Teil der Italiener. Die Erfahrung hat gelehrt, daß der größte Teil der Italiener, die in Mülhausen arbeiten, unübertragbare Arbeitskräfte sind. Das wissen auch viele der Unternehmer, denn einige dieser Herren stellen aus diesem Grunde keine Italiener mehr ein. Diejenigen Unternehmer, die vorwiegend Italiener beschäftigen, verfolgen einen bestimmten Zweck damit, nämlich die Umgehung des bestehenden Tarifvertrags. Denn die Italiener (wenigstens der größte Teil derselben) arbeiten billiger wie die Einheimischen, die bestrebt sind, die tariflich festgesetzten Gehälter hochzuhalten. Einen Beweis, daß der Italiener sich nicht an die Abmachungen des Tarifs störe, liefert uns eine in den letzten Tagen aufgenommene Statistik. Es wurden 74 italienische Maurer in Mülhausen und Umgebung ermittelt, die für einen Stundenlohn von 48 bis 60 Pf. arbeiteten. Grund- und Hilfsarbeiter wurden 104 festgestellt, die unter dem Tariflohn von 48 resp. 50 Pf. arbeiteten. Interessant ist auch, daß die Unternehmer, die überwiegend italienische Maurer und Hilfsarbeiter beschäftigen, sich überhaupt nicht mehr an die Abmachungen des Tarifs stören, ja sogar aus dem Arbeitgeberverband ausgetreten sind, um nach Selbstverschaffung und Wahlen zu können. (1) Wehe einem einheimischen organisierten Kollegen, der sich in seiner Not nach Arbeit bei einem solchen Unternehmer verläßt und sich nicht stolz schwingt über alle Mittstände und Ungerechtigkeiten hinwegsetzt wie die getreuen Italiener, der fliegt unarmherzig. Es ist geradezu ein Skandal, wenn die einheimischen Bauarbeiter arbeitslos bleiben und ihre Familien darunter lassen müssen, während ausländische Arbeiter beschäftigt werden. Nicht unerwähnt soll auch das Vorgehen der Stadtbörde bleiben. Die Stadt Mülhausen beschäftigt zurzeit noch 40–50 Notstandsarbeiter, die bis jetzt noch keine Gelegenheit fanden, im Baugewerbe Arbeit zu erhalten. Trotz dieses Nebstandes hat die Stadtbörde es einem Unternehmer an städtischen Kanalationsarbeiten erlaubt, 25 bis 30 Italiener zu beschäftigen. Wir wollen der Mülhäuser Stadtbörde resp. dem Gemeinderat nicht den Vorwurf sozialer Rückständigkeit machen, wünschen möchten wir aber, daß in Zukunft die einheimische Arbeitschaft dieser Verücksichtigung finden möge. Einem interessanten Überblick über die in Thüringen beschäftigten Ausländer liefert uns die halbjährige Ausländerstatistik, die sich indes nur auf solche Ausländer bezieht, welche Meldearten besitzen, d. h. sich mindestens acht Wochen lang im Lande aufzuhalten. Es befinden sich am 31. März 1909 in Thüringen 81 049 Ausländer, für welche 51 077 Meldearten ausgestellt waren. Am gleichen Zeitpunkt im Jahre 1908 waren 82 187 Ausländer gezählt worden, welche sich auf 51 378 Meldearten verteilt, während am 30. September 1908 die Zahl der Meldearten 52 346 betrug, die sich auf insgesamt 83 048 Personen erstreckten. Gegenüber der am 12. Juli 1907 gezählten ortsansiedelnden Bevölkerung Thüringens mit 1 819 646 Köpfen betrug somach die Zahl der am 31. März 1909 nicht nur vorübergehend ansiedelnden Ausländer 4,31 Prozent. Unter den 81 049 Ausländern nahmen die erste Stelle 34 860 Italiener ein, von welchen die überwiegende Mehrzahl auf das Thüringer Industriegebiet, nämlich 18 352 auf die beiden Kreise Duderstadt und 7 883 auf den Landkreis Meß, entfallen. Der Rest entfällt auf die Großstädte Straßburg, Colmar und Müllhausen. Die zweithöchste Zahl aller im Lande befindlichen Ausländer betrifft die französische Staatsangehörigkeit mit 14 311 Köpfen. Der dritter Stelle stehen die Schweizer mit 12 361, von denen die Mehrzahl, nämlich 10 233, auf das Oberelsass, darunter 7 094 auf den Kreis Müllhausen entfallen. Zu vierter Stelle folgen die Luxemburger, welche fast ausschließlich, nämlich in der Zahl von 11 25 Köpfen, im Bezirk Lothringen wohnen. Erwähnenswert ist zuletzt noch die verhältnismäßig große Anzahl von 4 444 Deutschen, von denen der größte Teil in den Städten Straßburg, Müllhausen und Meß wohnen. Man sollte es nicht für möglich halten in einer Zeit, wo sich die meisten Regierungen und Stadtparlamente mit dem Problem der Fürsorge für die einheimischen Arbeitslosen sich beschäftigen, um die größte Not der Arbeitslosen zu lindern, daß die Unternehmer trotz allerden Ausländer ins Land schleppen, im Müllhauser Baugewerbe sogar den Italienern den Vorzug geben. Hier ist wahnschäfigster Rotschrei angebracht: Schutz der einheimischen Arbeitskraft. Sie schreien diese Zeilen nicht aus Haß gegen die Ausländer, sondern wir wenden uns nur gegen die Art und Weise, wie und aus welchen Gründen massenhaft Ausländer und besonders Italiener herausgezogen werden. Für die organisierte Bauarbeiterchaft liegt es auf der Hand, daß damit nur der Auftrag der einheimischen Arbeitskraft niedergehalten werden soll. Das ist unmoralisch und entspricht nicht der so viel ererbten Arbeitersympathie des eldässischen Unternehmers. Aufgabe der christlich-organisierten Bauarbeiterchaft in Müllhausen und Umgebung muß es nun sein, die einheimischen Indifferenzen (Maurer, Gementeure, Erd- und Bauhilfsarbeiter) für die Organisation zu gewinnen, um so die Schadensdrucke unentfernt zu machen. Deshalb auf zur tätigen Organisation für unseren Verband.

Hemscheid, 4. Juli. Hier fand heute eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: Bericht über die stattgefundenen Kassenrevision durch den Bezirksleiter Falobi, 2. Bericht des Kollegen Lange über die Maßnahmen des Arbeitgeberverbandes in Bezug auf die Kassenreform 1910. Zu Punkt 1 erklärte Kollege Lange, daß der Bezirksleiter Falobi, gelegentlich der Durchsicht auch die Kassenführung in Hemscheid nachgeprüft habe. Dieser habe sich über die Kassenführung des Kollegen Mergenthal lobend ausgesprochen. Falobi habe ihm erklärt, daß er Kassenprüfung des Kollegen Mergenthal nicht nur als richtig vorgefunden habe, sondern er müsse die genaue und

prompte Buchführung besonders hervorheben. Der Kollege Preus, welcher bei der Revision anwesend war, ging dann auf das verleumderische Verbrechen des mit seinen Beiträgen rücksichtigen Mitgliedes Stilcher ein. Die Versammlung war einstimmig der Überzeugung, daß Stilcher die Gerichte, als stimmte die Kassenführung des Kollegen Mergenthal nicht, nur in verleumderischer Absicht ausgetreut habe. Sein Fernbleiben von der heutigen Versammlung beweise, daß er sich drücke, was gilt, der Wahrheit die Ehre zu geben. Kollege Lange beklagte die Unwissenheit Stilchers und mahnte alle, dieser schmugeligen Agitation entgegenzutreten. Angesichts der Sitzungen des Arbeitgeberverbandes habe die Bauarbeiterchaft wahrlich besseres zu tun, als sich persönlich zu kümmeren und durch Quertrieberei die Organisation zu schädigen. Weiter führte Kollege Lange aus, daß in der Verwaltungsstelle Remscheid bisher ein gefunder gewerkschaftlicher Geist geherrscht habe. Ohne diesen wäre es aber auch unmöglich gewesen, in dem roten Kreisfeld die Fahne der christlichen Gewerkschaften einzuführen und hochzuhalten. Es sei den Remscheider Kollegen auch nicht leicht geworden, den Unternehmern das Mitbestimmungsrecht und den Tarif abzuringen. Nicht nur materielle Opfer haben die führenden Kollegen gebracht, sondern auch persönliche, indem sie für die Gemeinschaft noch längere Freiheitsstrafen erdulden mußten. Er forderte alle auf, denjenigen, die anstelle des vorwärtsstreben Sinnes den Geist der Einigkeit und des Gemeinschaftsgeistes einführen wollen, energisch entgegenzutreten. Zu Punkt 2 besprach Kollege Lange die Verhandlungen auf der Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes in Kassel. Aus den Ausführungen erkannten die Anwesenden, daß das wenige, was von diesen Beratungen der Bauunternehmer in die Öffentlichkeit gedrungen sei, beweise, daß die Bauarbeiter auf der Hut sein müssen und die Agitation energisch betreiben. Die Wahl des Delegierten zur Generalversammlung wurde auf den 17. Juli vertagt. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Meldinghausen. Leider sehen wir uns genötigt, an dieser Stelle uns nochmals mit dem „Genossen“ Bendler zu beschäftigen. Zu Nr. 20 und 22 der „Baugewerkschaft“ haben wir ja die Verdächtigung des „Grundstein“ Schreibers, als welcher sich der „Genossen“ Bendler bekannt hat, in der gehabenden Weise gekennzeichnet. Um seine Blamage voll zu machen, berief sich dieser auf den 26. Juni eine öffentliche Versammlung ein, zu der durch nachfolgende Handzettel eingeladen wurde:

„Zentralverband der Mauerer Deutschlands
Bahlstelle Meldinghausen.“

Samstag, den 26. Juni, abends 8½ Uhr, im Saale des Herrn Nadek, Gr. Gelbstraße 15:

Große öffentliche Versammlung
aller im Baugewerbe beschäftigten Arbeiter.

Tagesordnung:

1. Unsere Antwort auf die Lügen und Verleumdungen chrl. Gewerkschaftsführer.
2. Freie Diskussion.

Berufskollegen!

Vor einiger Zeit hielten wir es einmal für notwendig, das arbeiterisch agende Treiben sogenannter christlicher Maurer, sowie die Unfähigkeit des Herrn Rogge in bezug auf Einhaltung des Tarifs im „Grundstein“ gehabend zu kennzeichnen. Darob großes Geheul in der „Baugewerkschaft“.

diesem Organ für Unternehmerschutz.

Lügen, Verleumdungen und Beleidigungen waren die Mittel, mit denen jenes Blatt unsere Feststellungen zu bekämpfen versuchte.

Um uns nun vollends totzulügen, berief man zum 12. Juni abends eine öffentliche Versammlung ein, zu der man auch einige unserer Kollegen Einladungen sandte. Auf den Einladungszetteln war zu lesen, daß die Führer des sozialdemokratischen (?) Maurerverbandes sich verantworten sollten.

Man beachte diese Freiheit

von diesem Wackerdreck sogenannte Christen. Was aber den christlichen „Anstand“ im grellsten Lichte erscheint läßt, ist die Tatsache, daß diesen allerchristlichen Zeplikettier in der Arbeiterbewegung seit Wochen bekannt war, daß an diesem Abend unser Stiftungsfest stattfinden würde und es uns daher unmöglich war, an der Versammlung teilnehmen zu können.

Um nun die Öffentlichkeit über das schädigende Treiben der „Christen“ zu unterrichten, haben wir obige Versammlung einberufen. Wir erwarteten von unseren Kollegen und Freunden, daß sie Mann für Mann in der Versammlung erscheinen, um den christlichen Verspätter zu die richtige Antwort zu ertheilen.

Auch alle anständigen christlichen Kollegen sind uns herzlich willkommen in der Versammlung.

Freie Diskussion wird selbstverständlich gewährt.

Die Gründer.

Nun hätte man glauben sollen, daß der „Genossen“ Bendler auch wirklich mit den angeblichen „Lügen“ und „Verleumdungen“ verborgenen wäre, aber weit gefehlt. Wie schlecht es mit seiner Beweisführung bestellt war, erhebt daraus, daß er mit alten Märchen vom Jahre 1905 herwinkt, ähnlich wie er die Sache auch in Nr. 28 des „Grundstein“ verarbeitet, und daß einige unserer Mitglieder die tarifliche Arbeitszeit nicht einhielten, mußte aber selbst gestehen, daß auch seine Mitglieder nicht alle die Arbeitszeit innehielten. Nachdem er sich so eine halbe Stunde hin- und hergewunden hatte, erklärte der Bezirksleiter Kollege Hänschen das Wort. Derselbe fügte aus, daß es einem ausländigen Menschen schwerfalle, mit einem Menschen wie Bendler zu diskutieren, der instande sei, ein bewußtes Flugblatt zu schreiben und dabei noch Anspruch auf Unständigkeit erhebt. Nebster führte in einstündigem Bericht das Flugblatt sowie die Aufschlüsselungen des „Genossen“ Bendler auf ihren wahren Wert zurück, dabei in treffender Weise nachweisend, wo die wirklichen Lügner und Verleidiger zu suchen seien, und daß derjenige, welcher sich in der Versammlung als Sittenrichter aufgestellt habe, jedenfalls die größte Irreide habe, in Satz und Worte zu tun. Wenn sich Bendler auch als „Freidenker“ fühle, so sei dieses doch kein Grund, die Ehre seines Mitmenschen in solch unverantwortlicher Weise zu beschmutzen. Zum Schlusse seiner Ausführungen wies Kollege Hänschen darauf hin, daß es eine Befürchtung an der Kollegenfront sei, die Zeit mit solchen Versammlungen zu vertrödeln, den Kollegen sei viel mehr gedient, wenn man dazu übergegangen wäre, den Anweisungen des Gauleiters entsprechend, Bezirksleiters zu folgen und gemeinsam gegen die vorhandenen Mittstände anzukämpfen. Der Genossen Bendler scheint sich aber über seine Gauleitung, jedenfalls infolge seiner „Intelligenz“, hinwegzusehen. Deswegen sei ihm auch die volle Verantwortung für das arbeiterisch agende Treiben zugeschrieben, weil er derjenige sei, der den Anfang inszeniert habe. Wir seien dadurch lediglich in die Verteidigungsstellung gebracht worden, und der Besitz würde nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gelänge. Diese Ausführungen, sowie die Richtigstellungen des Kollegen Rogge hatten ihre Wirkung nicht verschafft. Die Genossen hatten wohl eingesehen, daß sie vom Kläger zum Angellagten herabsteigen müssten und stellten deshalb den Antrag auf Schluß der Debatte. Unseren Kollegen sagten, den „Genossen“ unbefriedigte Zeit zu lassen, ihre Bedenke für die Aufschlüsselungen zu bringen, und sie stimmten gegen den Antrag. Obgleich nur ca. ⅓ der Anwesenden gegen Schluß

der Debatte stimmten, besaß der „Genossen“ Bendler die Freiheit, zu behaupten, der Antrag auf Schluß der Debatte sei anstrengend, um das Schlußwort zu halten, um darin die Christlichkeit abzurufen zu können. Wir erklärten, daß wir mit einer Debatte stimmen, besaß der „Genossen“ Bendler die Freiheit, zu behaupten, der Antrag auf Schluß der Debatte sei anstrengend, um das Schlußwort zu halten, um darin die Christlichkeit abzurufen zu können. Wir erklärten, daß wir mit einer Debatte stimmen, mehr führen könnten. Wir schlugen vor, um den wütende und zwei Kollegen aus der Versammlung mit der Abstimmung betraut würden. Hierauf gingen die „Genossen“ nicht ein, weil sie sich klar waren, daß sie sich eine weitere Blamage holen würden. Deshalb blieb uns nichts anderes übrig, als die Stätte, wo man dem Recht und der Wahrheit so ins Gesicht schlug, zu verlassen. Dieses war für den „Genossen“ Bendler ancheinend eine Herzzerleichterung, denn er gebärde sich wie ein triumphatorischer Sieger. Doch haben wir keine andere Wahl, als die „Genossen“ Bendler festzustellen, daß eine neue Abstimmung vorgenommen werden, dafür nur ein Beispiel aus dem Bericht. Es heißt dort: „Gleich der erste Tag des Berichtes (gemeint ist ein sozialdemokratisches Blatt) sucht man die Sache für sich günstig hinzustellen und spricht wiederum von Lügen und Verleumdungen der Christlichen. Wie dort Lügen konstruiert werden, dafür nur ein Beispiel aus dem Bericht. Es heißt: „Am Samstag, den 26. Juni, fand im Mädelstädter Volks eine öffentliche, vom sozialdemokratischen Maurerverbande anberaumte Bauhandwerkerversammlung statt. Die öffentliche Versammlung war keine Bauhandwerkerversammlung, sondern eine Mauererversammlung.“ Also hier liegt der „Wund“, wollte sagen die Lüge begraben. Die Christlichen haben „gelogen“. – Ja, wenn das Blugblatt nicht wäre, aber da heißt es doch ausdrücklich, und mit solchen großen Lettern, daß es fast ein Blinder mit dem Krückstock röhren kann: „Große öffentliche Versammlung aller im Baugewerbe beschäftigten Arbeiter.“ Wer hat nun gelogen? Weiter werden wir der Verleumdung beschuldigt, weil wir gesagt haben, „sozialdemokratische“ Maurerverband. Wie feinfühlend! Doch haben wir keine Ursache, uns diesbezüglich mit dem Arktikus-Schreiber in unserem Fachorgan auseinanderzusetzen, mag er sich dahin wenden, wo das Schlagwort geprägt ist: „Sozialdemokratie und Gewerkschaft sind eins.“ Wir sind gern „eins“, mündlich nachzuholen.

St. Hubert. Durch eifige Agitation des Kollegen Jensen war es uns gelungen, sämtliche Bauhandwerker und Hilfsarbeiter für die Organisation zu gewinnen. Die Kollegen, welche bis jetzt der Bahlstelle Kreisfeld angeschlossen sind, hatten das Bedürfnis, eine Sektion für St. Hubert zu bilden. Zu diesem Zwecke hatten sich die Kollegen am Sonntag, den 18. Juli, zusammengefunden. Gewählt wurde als Vorsitzender Gerhard Jensen, als Kassierer Johanna Jensen und als Schriftführer Franz Woomels. Kollege Schwarz-Kreisfeld ermahnte die Kollegen, der Organisation aber auch treu zu bleiben, nicht etwa, durch einen Kollegen mit Quertrieberei versucht, die Blinde wieder ins Korn zu werfen. Die Agitation, die die Kollegen von hier auch in Kempen betrieben haben, muß fortgesetzt werden, damit es uns auch dort gelingt, eine Bahlstelle zu errichten. In Kempen sind in letzter Zeit 20 Kollegen neu gewonnen worden, gewiß ein guter Erfolg. Aber die doppelte Zahl neuer Mitglieder muß dort gewonnen werden. Daran mitzuholen, muß unsere nächste Aufgabe sein.

Soziale Wahlen.

Dortmund. Im Sonntag, den 18. Juli, fand die Gemeindewahl statt. Es wurden die christlichen Kandidaten mit 107 Stimmen gewählt; gegnerische Stimmen wurden nicht abgegeben.

Herne. Nachdem die am 27. Mai stattgefundenen Wahl der Bevölkerung zum Richtungsschiedsgericht für ungültig erklärt worden war, fand am 6. Juli die Neuwahl der Bevölkerung statt. Trotzdem die Genossen mit allen Mitteln zu Gebote stehenden Mitteln verfügten, den Sieg an sich zu reißen, gelang es der christlichen Arbeitskraft doch, mit großer Majorität als Sieger aus der Wahl hervorzugehen.

Soziale Rechtsprechung.

Ist die Materialsperrre im Baugewerbe ein wichtiger Grund zur Lösung des Arbeitsverhältnisses? Einige Maurergesellen übernahmen von einem Meister die Maurerarbeiten an einem Neubau gegen einen Allordlohn von 7 M für 1000 vermauerte Steine. Für jede gearbeitete Stunde erhielten die Gesellen eine Abschlagszahlung von 80 Pf. Kündigung sollte gegenwärtig nicht stattfinden. Diese Bestimmung ist nach der Ansicht der Parteien so auszulegen, daß die Gesellen den Bau zu Ende führen sollten, daß aber nach Beendigung des Baues das Arbeitsverhältnis gegenwärtig ohne Kündigung einer Abschlagszahlung geöffnet werden könnte. Als dem Meister, der keiner Korporation angehört, im Juni das Material gesperrt wurde, erfuhr er die Gesellen, ohne ihnen den inzwischen erarbeiteten Allordüberschuss auszuzahlen. Die Gesellen haben ihn deshalb auf 384,08 M Lebenslohn, d. i. 61 Pf. für jede Arbeitsstunde, verklagt. Der Meister wondte ein, die Gesellen seien nicht berechtigt, den Allordbau als beendet anzusehen und ihnen Lebenslohn schon jetzt zu berechnen und zu fordern. Die Abrechnung habe vertragsgemäß erst bei wirklicher Beendigung des Baues zu erfolgen. Der Meister wurde dem Antrage des Klägers entsprechend verurteilt. Der Allordvertrag sei von den Parteien nach ihren Erklärungen in dem Sinne geschlossen worden, daß die Kläger den Bau zu Ende führen sollten und daß nach seiner Beendigung der Allordüberschuss zu zahlen sei. Es habe daher zu den Vertragspflichten des Beklagten gehört, den Kläger Gelegenheit zu geben, ihrerseits ihren Kläger nachzukommen. Gegen diese Verpflichtung habe er aber dadurch verstoßen, daß er die Kläger im Juni entlassen habe. Zugleich war die Behauptung, daß er zur Entlassung der Kläger berechtigt gewesen sei, weil sich einer derjenigen, die den Meister heute keine Rechte mehr herlebten, da die Beleidigung etwa am 25. Mai, die Entlassung aber erst am 9. Juni stattgefunden habe; der Beklagte habe also auf die Beleidigung länger als eine Woche geschwiegen. Daraus sei zu entnehmen, daß er mit dem Verhalten der Kläger einverstanden gewesen sei; einen Entlassungsgrund könne er daraus nicht mehr herleiten. Die Materialsperrre könne aber als wichtiger Grund zur Entlassung nicht in Betracht kommen, da sie ein Umstand sei, den der Beklagte als Gläubiger zu vertreten habe. Sei also der Beklagte nicht berechtigt gewesen, die Kläger zu entlassen, so sei er dadurch, daß er die ordnungsmäßig angebotenen Dienste der Kläger nicht weiter in Anspruch genommen habe, in Anrechnungsverzug geraten. Darauf ergeben sich weitere Rechtsfolgen. Der Allordvertrag, insbesondere der im vorliegenden Fall geschlossene, sei ein Vertrag, der Elemente des Werk- und Dienstvertrages in sich vereinige. Diesen Werkvertragsinventar, als der Lohn nach bestimmten Quoten festgesetzter Dienst, berechnet werden, des Dienstvertrages, weil wenn man die zu leistende Arbeit im ganzen betrachte, diese in eine Reihe einzelner, in sich vertragsgemäß kontraktierter Dienste ausgeteilte, nicht aber einheitliches Vertragsobjekt ist, dessen Verteilung der Auftrag, obgleich nur ca. ⅓ der Anwesenden gegen Schluß

sel; Sie nachdem die eine oder die andere Seite des Vertrages von Bedeutung sei, seien die Vorschriften des Dienstes oder des Werkvertrages heranzuziehen. Der Verzug in der Annahme der einzelnen Dienstleistungen sei daher nach den Vorschriften zu beurteilen, die für den Annahmeverzug beim Dienstvertrag gelten, d. h. nach § 615 BGB. Hier nach kann der Dienstverpflichtete für die infolge des Verzugs nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung der Dienste verpflichtet zu sein, müsse sich aber den Wert desjenigen anrechnen lassen, was er infolge des Unterbleibens der Dienstleistungen erspare oder durch notwendige Verwendung seiner Dienste erwirbe oder zu erwerben bestmöglich unterlässe. Die Kläger würden daher berechtigt sein, von dem Belagten alles zu verlangen, was sie nach Fertigstellung des Baues verblieben wüssten, unter den genannten Einschränkungen. Sie würden also sogar befugt sein, der Berechnung ihres Überschusses nicht nur die Zahl der bisher tatsächlich verarbeiteten Steine, sondern sogar die Zahl sämtlicher Steine zugrunde zu legen, die bis zur wirklichen Fertigstellung des Baues verarbeitet worden wäre. Von der gefundenen Summe, die bedeutend höher wäre, als die von den Klägern in ihrer Berechnung als Gesamtkostenbegriff bezeichnete Summe, würden auch keine Abzüge zu machen sein, denn Gelegenheit zu anderweitiger Arbeit sei, wie allgemein bekannt, nach der Entlassung der Kläger in Hamburg infolge der Absperrung nicht oder nur wenig vorhanden gewesen. Nun seien die Kläger aber mit ihrer Klage nicht so weit gegangen, sondern hätten ihrer Berechnung des Überschusses nur die Zahl der bisher wirklich verarbeiteten Steine zugrunde gelegt unter der Fiktion, daß der Altverbau jetzt bereits beendet sei. Dass dieser Vertrag in voller Höhe den Klägern zuzuerkennen sei, könne keinem Zweifel unterliegen, denn wenn der Annahmeverzug des Belagten die Kläger berechtigte, alles zu verlangen, was überhaupt aus dem Vertrage hätte verbleiben können, so sei selbstverständlich, daß sie auch einen kleinen Betrag fordern könnten.

Volkswirtschaftliches u. Soziales.

Der Jahresbericht der hessischen Wohnungsinspektion für 1908 ist erschienen. Danach hat die Bautätigkeit im Großherzogtum im Berichtsjahr, dem allgemeinen gewerblichen Rückgang folgend, erheblich nachgelassen, wodurch auch unter dem Einfluss der Zunahme der Bevölkerung zahlreiche leerstehende Wohnungen bezogen wurden. Trotz des Niedergangs von Industrie und Gewerbe hat sich ein Zurücksetzen der industriellen Bevölkerung nach dem flachen Land nicht bemerkbar gemacht. Auch in der jetzt noch nicht überwundenen Krise hat sich der segnende Einfluss eines, wenn auch kleinen Grundbesitzes für die Arbeiterbewohner in überzeugender Weise dargetan; die Leute können sich über die Zeiten der Arbeitslosigkeit durch Feststellen ihrer Teder und Halten von Bieh leichter hinwegsetzen. Geflagt wird über die Wohnungsverhältnisse zugezogener russischer Arbeitsfamilien in Offenbach und Darmstadt, wo erhebliche Missstände aufgedeckt wurden. Der Inspektor berichtet über die gesundheitlichen Verhältnisse der Tabakarbeiter in Lampertheim, daß dort von etwa 600 Tabakarbeiterinnen der vier Teil an Schwindsucht leidet. Die Hinzuziehung von Frauen zur Wohnungsinspektion hat Fortschritte gemacht und sich auf das Beste bewährt. Vorerst geschieht dies noch ehrenamtlich, es ist aber die Anstellung beförderte Frauen in Aussicht genommen. Geflagt wird über die Schwierigkeiten, denen in erster Linie die minderbemittelte Bevölkerung bei Beschaffung entsprechender Unterkunft begegnet. Insbesondere kinderreichen Familien wird oft trotz pünktlicher Zahlung der Miete gefündigt. Die Wohnungsfürsorge wird von einzelnen Arbeitgebern in weitgehendem Maße betätigt. Dieselbe erstreckt sich nicht nur auf den Bau billiger und schöner Arbeiterwohnungen, sondern in einzelnen Fällen auch auf die Beherbergung unverheirateter Arbeiterinnen, was im Interesse der Sittlichkeit und einer geordneten Lebenshaltung der weiblichen Hilfskräfte nur zu begreifen ist. Im allgemeinen werden die Anordnungen der Justizkammern zur Abstellung von Wohnungsmisständen von der Bevölkerung gut aufgenommen, wenn ihr der gesundheitsgefährliche Zustand der Wohnung und deren Folgen vor Augen geführt werden. Die Beamten versuchen durch Vorträge belehrend auf die unteren Kreise einzutreten, damit die Spezies der Wohnungsfürsorge immer weiteren Kreisen bekannt werden.

Die gemeinnützigen Vermögensanlagen der Landesversicherungsanstalten. Mit dem Anwachsen des Vermögensbestandes in den Landesversicherungsanstalten sind in den letzten Jahren von den Trägern der Invalidenversicherung auch höhere Summen für gemeinnützige Unternehmungen hergeleitet worden. Es wurden von den Landesversicherungsanstalten zu gemeinnützigen Zwecken verliehen im Jahre 1906 64,5 Millionen M , im Jahre 1907 86,2 Millionen M und im Jahre 1908 104,2 Millionen M , insgesamt waren zu gemeinnützigen Zwecken verliehen worden bis zum Jahre 1903 365,9 Millionen, bis zum Jahre 1905 473,7 Millionen und bis zum Jahre 1908 729 Millionen M . Wenn die Summen abgezogen werden, die schon wieder zurückgezahlt waren, so blieben noch verliehen bis zum Jahre 1903 236,4 Mill. bis zum Jahre 1905 424,8 Mill. und bis zum Jahre 1908 619,3 Millionen. Diese noch ausgleichenden Summen waren 31 Prozent des Vermögens der Landesversicherungsanstalten im Jahre 1903, 34,3 Prozent im Jahre 1905 und 39,6 Prozent im Jahre 1907. Neben dem Vermögensbestand der Versicherungsanstalten aus dem Jahre 1908 kommt noch kein Gesamtüberblick gegeben werden, doch ist sicher, daß im Vorjahr mehr als 40 Prozent des Gesamtvermögens in gemeinnützigen Unternehmungen angelegt war. Die Beliebungen zerfallen in vier Gruppen. Zur Gruppe I gehören Beliebungen von Arbeiterwohnungen, Lebigenheimen, Herbergen für wandernde Gesellen usw. Dafür sind bisher ausgewendet worden 239,4 Millionen M , am meisten sind davon beteiligt die Rheinprovinz mit 44,8, Hannover mit 28,6, Westfalen mit 22,4 Millionen M . Der Bau von Unterkunftsräumen für lebige Arbeiter wurde bisher gefördert von den Versicherungsanstalten in der Rheinprovinz, in Westfalen und Württemberg. Die Befriedigung landwirtschaftlichen Kreditbedürfnisses, im einzelnen die Vergabe von Darlehen für Kleinhöfe, Land- und Wegeverbesserungen, Hebung der Viehzucht usw. ist als Gruppe II eingeteilt; für diese Zwecke wurden bis Ende des vergangenen Jahres 95,8 Millionen M hergegeben. Dabei waren hauptsächlich beteiligt die Versicherungsanstalten in Schleswig-Holstein, Brandenburg, Hessen-Rhön, Pommern und Sachsen-Anhalt. Zur Gruppe III gehörten die Unterstützung bei der Errichtung von Kranken- und Heilanstalten, Heilstätten, Polikliniken, Blindenheimen, Kleinkinderbewahranstalten usw. Bis Ende vergangenen Jahres hatten solche Anstalten von den Trägern der Invalidenversicherung 340 Millionen M geliefert, erheblich auf ländliche Gemeinden kamen 218,2 Millionen, auf ländliche Gemeinden 121,8 Millionen. Weiter hatten die Versicherungsanstalten bis zum Vorjahr noch 53,7 Millionen M für gemeinnützige Unternehmungen ausgegeben, die von den Versicherungsanstalten selbst erzielt worden sind.

Von den Arbeitsstellen.

Schwere Unfall auf einem Werkanbau. Ein schwerer Unfall ereignete sich heftig auf einem Raumbau in Charlottenburg. Bei

Mesendorfer Straße 52. Dort war der 36jährige, verheiratete Zimmerpolier Otto Henning, aus der Wartstraße 25, damit beschäftigt, in der dritten Etage des Hauses Balken abzunehmen, die von unten in die Höhe emporgewunden wurden. Auf unangestellte Weise glitt er plötzlich aus und stürzte in die Tiefe. Er erlitt einen Bruch des Unterliefers sowie eine schwere Kopfwunde. Ein sofort hinzugezogener Arzt ordnete die Lieferführung des Verunglückten nach dem Krankenhaus Westend an.

Hessigenthal. Am 21. Juli. Beim Kirchbau im nahen Ufer hat sich hinter einem schweren Unfall zugetragen. Dem Maurer Albrecht fiel ein Backstein vom Gerüst auf den Kopf und verschlug ihm die Schädeldecke. Der Verunglückte wurde dem hiesigen Krankenhaus zugeführt und dort operiert.

Arbeiterschutz auf Bauteile. Es ist wahrscheinlich gewesen, daß in Leipzig-Land die Vorschriften über den Arbeiterschutz auf Bauteile nicht allenfalls befolgt werden. Die Königliche Minihauptmannschaft Leipzig sieht sich deshalb veranlaßt, die Polizeiverordnung hierüber erneut zur allgemeinen Kenntnis zu bringen und darauf hinzuweisen, daß im Nichtbeachtungsfalle gegen die Säumigen unmöglich vorgegangen werden wird.

Düsseldorf. Ein schweres Unglück trug sich am Freitag, den 23. Juli, an einem Neubau Kempfaweg zu. Zwei Dachdecker waren damit beschäftigt, den Balkon in der zweiten Etage abzudecken und zu überdachen. Das Gerüst war jedoch nicht sorgfältig genug hergestellt und gab in dem Augenblick nach, wo beide sich auf dasselbe gestellt hatten. Das ganze Gerüst stürzte in die Tiefe und riss den Gipfelstein des Balkons mit sich fort. Der Kollege Heinrich Koch aus Nesselrode blieb sofort tot, während der verheiratete Dachdecker Heinrich Rommelberg von hier mit schweren Verletzungen nach dem Josephskrankenhaus gebracht wurde, wo er hoffnungslos darunterlieferte.

Dortmund. Am Donnerstag, den 22. Juli, nachmittags 3 Uhr, stürzte am Neubau in der Urdeystraße der dort beschäftigte Maurer August Schneider, Mitglied unseres Verbandes, beim Putzen der Hinterfront vom Gerüst des dritten Stockwerks in die Tiefe. Die Schulter trifft den Polier, desselbe löst das Gerüst von einem Arbeiter und einem Lehrling aufzubauen. Die Hebelräder waren nicht vorschriftsmäßig und kein Hebel festgelegt. Als Schneider das Gerüst betrat und zur Ecke ging, kam das Gerüst ins Rollen und der Hebel verschwand. In unter den Fischen und so ging Schneider in die Tiefe. So wird mit Leben und Gesundheit der Bauhandwerker gespielt. Der verunglückte Kollege trug schwere Beinverletzungen davon.

Literarisches.

Reichsgesetz über die Sicherung der Bauforderungen. Erklärt von Rechtsanwalt Dr. Hans Simon. Gebunden 3 M . (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt.) — Am 21. Juni d. J. ist das Reichsgesetz über die Sicherung der Bauforderungen in Kraft getreten. Bei der großen praktischen Bedeutung dieses Gesetzes ist es freudig zu begrüßen, daß in der bei der Deutschen Verlags-Anstalt, Stuttgart, erschienenen, von Dr. Hans Simon besorgten Ausgabe dieses Gesetzes ein auch wirklich für die Praxis gedachtes und verbindbares Buch vorliegt, in hervorragendem Maße geeignet, Juristen, wie Bauhandwerker und Baugewerbetreibende mit dem neuen Gesetz vertraut zu machen. Es ist dies, soweit uns bekannt, der erste wirkliche Kommentar zu dem Gesetz, und er unterscheidet sich von anderen, besonders von den sogenannten Textausgaben, dadurch, daß bei jedem einzelnen Paragraphen der Zusammenhang mit den übrigen in Betracht kommenden Rechtsvorschriften, in erster Linie mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch, dann der Reichsgrundbuchordnung, dem Zwangsversteigerungsgesetz usw., nachgewiesen wird. Diese Vorschriften werden nicht wie in den sonst üblichen Berufungen nur angedeutet, sondern ausführlich wiedergegeben, unter Darlegung von Zweck und Bedeutung der einzelnen Paragraphen. Auch die Vorschriften des Baupolizeirechts, deren Kenntnis für das Verständnis des Gesetzes kaum entbehrt werden kann, und die Entscheidungen des Reichsgerichts, die für die Anwendung des neuen Gesetzes indirekt in Betracht kommen, sind an den geeigneten Stellen beigezogen. Der Verfasser der Erläuterungen, Rechtsanwalt Dr. Hans Simon in Berlin, erscheint zu einer derartigen, die Anforderungen der Praxis erfüllenden Arbeit wohlberufen, ist er doch unter anderem seit Jahren Rechtsberater der Innung "Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister zu Berlin" und Mitarbeiter des "Centralblatts für das deutsche Bauwesen".

Krieg im Gewerkschaftsstreit? Kritisches und Antikritisches zum Streit über die Grundlagen der christlichen Gewerkschaften. Von F. Giesberts, Arbeitersekretär, Mitglied des Deutschen Reichstags und des Preußischen Abgeordnetenhauses. Köln, 1909. Verlag von F. Böhlau, Köln.

Unter diesem Titel erschien soeben eine neue Gewerkschaftsbroschüre, die die seinerzeitige Auseinandersetzung in der „Kölner Volkszeitung“ (November 1908) zwischen Herrn Jesuitenpater Pesch und Kollegen Giesberts zur Grundlage hat. Herr Peter Pesch hat bekanntlich kurze Zeit nach dieser Auseinandersetzung eine Broschüre herausgegeben, in welcher er bestrebt für die katholischen Fachabteilungen Propaganda zu machen sucht und sich dabei über wesentliche Teile der Giesbertschen Argumente bei der Auseinandersetzung in der „Kölner Volkszeitung“ hinwegsetzt. Giesberts läßt nun in seiner Broschüre die beiderseitigen Artikel im Wortlaut folgen und verfehlt sie mit einem längeren Nachwort, in welchem die Grundlagen und die Praxis der christlichen Gewerkschaften und der katholischen Fachabteilungen vom Standpunkte des Sozialpolitikers und Gewerkschaftspraktikers untersucht werden. Herr Peter Pesch hat nämlich in seiner Broschüre die Gewerkschaftsstreitfrage fast ausschließlich vom sozialgerichtlichen Standpunkte aus beurteilt, ohne Rücksicht auf das komplizierte und vielgestaltige Wirtschaftsleben, wie er auch die Verhältnisse in der deutschen Arbeiterschaftsvergangenheit, insbesondere das Vorhandensein der starken sozialdemokratischen Gewerkschaften, völlig außer Betracht ließ.

Durch die 66 Seiten umfassende Schrift wird die grundsätzliche Literatur der christlichen Gewerkschaften wiederum einen bedeutsamen Beitrag erweitert; nun liegt es an den Funktionären der christlichen Gewerkschaften, daß die Schrift sowohl unter unseren Mitgliedern, wie auch in sonstigen Interessengruppen umfangreich abgelesen wird. Für Mitglieder der christlichen Gewerkschaften wurde wieder eine besondere Ausgabe hergestellt, die an sie um 20 Pf. verabreicht wird; für die bessere Buchhandlungsausgabe beträgt der Preis 75 Pf. Bestellungen sind zu richten an den christlichen Gewerkschaftsverlag, Köln, Palmarstraße 14.

Bekanntmachungen.

Geldsendungen für die Hauptpost sind nur an den Kassierer Fr. Jacobi, Berlin 0, 17, Kändlerdorfer Str. 60, zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Postabzettel anzugeben, wofür und für welches Quartal das Geld bestimmt ist.

Zu der Zeit vom 19. bis 25. Juli sind folgende Beiträge eingegangen:

Für Beiträge und Eintrittsgelder: Essen 2597,99 M , Minden 67,58 M , Danzig 1100 M , Gelsen-

kirchen 1058,84 M , Aachen 800 M , Osnabrück 606,32 M , Detmold 126,69 M , Siegburg 140,18 M , Münster 148,18 M , Werne 178,88 M , Andernach 194,67 M , Görlitz 204,73 M , Altenberge 214,78 M , Kreuzburg 300 M , Mainz 314,59 M , Siegen 600 M , Giesen (Rh.) 451,49 M , Borghorst 440,71 M , Neisse 326,56 M , Bielefeld 125,71 M , Braunschweig 75,60 M , Norden 72,25 M , Mühlhausen (Thür.) 20,13 M , Cloppenburg 14,20 M , B. Eschenbach 4,62 M , Saarbrücken 769,40 M , Posen 700 M , Kaiserslautern 34,56 M , Contwig 205,21 M , Tapau 3,80 M , Göttingen 186,78 M , Wilhelmshaven 124,28 M , Arnsdorf 14,60 M , Berghausen 21,50 M , Bischofferode 65,83 M , Burghausen 169,62 M , Markt, Coesfeld 196,30 M , Braunschweig 689,18 M , Düsseldorf (3.) 54,43 M , Dortmund 800 M , Enniger 82,50 M , Elsfleth 95,80 M , Freiburg (Breisgau) 45,95 M , Gotha 222,62 M , Herford 95,37 M , Heidelberg 261,33 M , Kempten 115,26 M , Kirchwerder 190,19 M , Landeshut (Schles.) 144,77 M , Mainz 51,68 M , Memmingen 22,05 M , Norderney 271,91 M , Offenbourg 108,59 M , Posen 229,26 M , Mötzen 50,65 M , Speyer 56,58 M , Steinheim 90,68 M , Schwarzenfeld 182,18 M , Schneidemühl 150,55 M , Schweinfurt 238,50 M , Wartenburg 29,83 M , Bingen 100,01 M , Beverungen 139,70 M , Duisburg 234,64 M , Diepholz 10,71 M , Dortmund 800 M , Eichstätt 57 M , Enger 240,89 M , Gutstadt 61,15 M , Heiligenstadt 81,08 M , Habelschwerdt 39 M , Königswinter (A.) 151,11 M , Lingen 241,85 M , Münster (3.) 249,44 M , Münster (Stadt) 159,48 M , Potsdam 124,05 M , Marburg 317,76 M , Neustadt (Westf.) 357,28 M , Oberhausen 473,53 M , Oppeln 164,65 M , Reichshof (Bad) 24,85 M , Recklinghausen 793,58 M , Remscheid 540,11 M , Solingen 268,93 M , Schlesien 59,61 M , Twistringen 59 M , Delitzsch 257,90 M , Bistiburg 134,73 M , Augsburg 313,35 M , Bonn 306,72 M , Breslau 497,03 M , Dorndorf 8,15 M , Danzig 600 M , Düsseldorf 40,46 M , Harburg 103,65 M , Hamm 151,31 M , Kiel 70 M , Albertshofen 205,34 M , Lippestadt 324,70 M , Trier 600 M , Herford 27,97 M , Simmern 134,75 M , Lüchingen 99,76 M , Gladbeck 30,85 M , Süder 14,80 M , Gütersloh 35,84 M , Gütersloh 6 M , Höxter 11,36 M , Münzenberg (Eif.) 491,90 M , Siegen 454,50 M , Konstanz 30 M , Id 9 M , Cassel 309,45 M , Neumarkt (Pfalz) 29,75 M .

Für Plakate und Karten: Oliva 4,75 M .

Für Zettelalte und Karten: Gütingen 1,50 M , Tapau 0,30 M , Göttingen 0,75 M , Wilhelmshaven 1,80 M , Braunschweig 0,30 M , Heidelberg 2,40 M , Kempten 0,60 M , Memmingen 0,90 M , Posen 1,95 M , Mötzen 1,50 M , Remscheid 1,80 M , Mühlhausen (Eif.) 0,90 M .

Für Hausklassiererbücher: Hildesheim 0,75 M , Kempten 0,45 M , Landeshut (Schles.) 0,60 M , Norderney 0,60 M , Markt, Posen 1,50 M , Recklinghausen 4,50 M , Hamm 0,75 M , Mühlhausen (Eif.) 0,60 M .

Für Erbschaftsbücher und Broschüren: Posen 0,26 M , Schneidemühl 0,15 M .

Für Versicherungsbeit